



## **Anlage 1: Spielordnung des Tennisvereins**

### **Spielordnung des Tennisvereins Nieder Erlenbach**

#### 1. **Spielberechtigung:**

Die Tennisplätze dürfen nur von aktiven Mitgliedern des Tennisvereins sowie von Gastspielern mit entwerteter Gastspielmarke benutzt werden. Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisschuhen mit negativem Profil betreten werden.

#### 2. **Belegen der Plätze:**

Die Plätze werden durch Anheften von Spielmarken an die Magnettafel belegt. Eine Spielmarke erhält nur, wer die Beiträge bezahlt und die sonstigen Verpflichtungen erfüllt hat. Für ein Einzel sind zwei Spielmarken auf 60 Minuten und für ein Doppel vier Spielmarken auf 90 Minuten anzuhängen. Es gilt die Methode Kommen - Belegen - Spielen, d.h., nur wer persönlich anwesend ist, kann belegen.

Eine einzelne Spielmarke verleiht kein Spielrecht, drei Spielmarken belegen nur 60 Minuten. Eine Belegung ist ungültig, wenn sie nicht unmittelbar an die vorherige Belegung anschließt. An der Magnettafel müssen die Spielmarken aller Spieler hängen, die spielen wollen oder gerade spielen. Das Spielen ohne Spielmarke oder mit einer fremden Spielmarke ist ebenso unzulässig, wie das Belegen für nicht anwesende Personen.

#### 3. **Spielzeit und Platzpflege:**

Die Spielzeit beginnt jeweils zur vollen Viertelstunde. Spätestens 5 Minuten vor Ablauf der Spielzeit sind die Plätze abzuziehen, die Linien zu kehren und die Plätze zu wässern.

#### 4. **Vorbelegung Platz 5**

Das Vorbelegen auf Platz 5 erfolgt durch Anheften der Spielmarken an die Magnettafel und durch Eintragen in das Belegbuch. Die Vorbelegung ist nur von Montag bis Freitag möglich. Nach 17 Uhr können nur volle Stunden reserviert werden, auch für Doppel. Beispielsweise wäre daher eine Belegung von 17:00 Uhr – 18:00 Uhr, nicht aber eine solche von 17:15 Uhr bis 18:15 Uhr möglich. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt auch für Platz 5 die Belegungsmethode Kommen - Belegen - Spielen.

#### 5. **Mitglieder mit ermäßigten Beiträgen**

Mitglieder, die den ermäßigten Beitrag beanspruchen (Jugendliche, Auszubildende, Studenten) können an Wochenenden und an Feiertagen nur auf Platz 4 und 5 spielen. Die Plätze 1, 2 und 3 können nur belegt werden, soweit es der Spielbetrieb zulässt.

Mitglieder, die wochentags die Möglichkeit haben, außerhalb der Hauptspielzeit zu spielen sind gebeten, die Hauptspielzeit den berufstätigen Mitgliedern zu überlassen.

## 6. Sonderspielbetrieb

Auf Platz 4 hat der Trainer Vorrang.

Für Veranstaltungen und Reparaturarbeiten können die Plätze vom Vorstand und dem Platzwart gesperrt werden

Für Turniere können nicht mehr als drei Plätze reserviert werden

Pro Tag darf nur ein „Forderungsspiel“ ausgetragen werden.

## 7. Verstöße gegen die Spielordnung:

Von der Einhaltung der Spielordnung ist der reibungslose Spielbetrieb abhängig.

Bei Verstößen, z.B. bei Manipulationen mit Spielmarken und nicht ordnungsgemäßer Pflege der Plätze (Punkt 3), kann der Vorstand die Spielberechtigung entziehen. Dem Platzwart obliegt die Überprüfung der Pflege der Plätze.

Fairness ist die oberste Spielregel.